

Anlage 1 – FAQ zur Bewerbung für das Programm Common Ground – Über Grenzen mitgestalten

Frage	Antwort
Wer kann einen Antrag stellen und welche Mindestvoraussetzungen gibt es?	<p>Antragsteller:in kann eine Kommune, ein Kommunalverband, ein Landkreis aus Deutschland oder eine vergleichbare Einheit aus einem der Nachbarländer sein.</p> <p>In das Projekt sollen von Beginn an weitere Partner:innen eingebunden sein: Ein:e kommunale:r Partner:in aus der Nachbarregion muss durch einen Letter of Intent (LOI) ihr Interesse an der Projektbeteiligung bekunden. Des Weiteren muss je ein LOI einer zivilgesellschaftlichen Initiative oder Organisation aus beiden Ländern vorliegen. Sollte die/der Hauptantragsteller:in noch keine zivilgesellschaftlichen Partner:innen vorweisen können, ist alternativ eine Beschreibung des zivilgesellschaftlichen Netzwerks vor Ort einzureichen, aus der hervorgeht, mit welchen Akteur:innen des Netzwerks eine Kooperation vorgesehen ist. Als Partner:innen kommen auch größere Netzwerkstrukturen, wie z. B. Euroregionen in Frage, die ihre Kooperationsbereitschaft ebenfalls über einen LOI nachweisen. Weitere LOIs aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft oder Wissenschaft sind wünschenswert.</p> <p>Grundsätzlich kann auch eine zivilgesellschaftliche Organisation Antragstellerin sein, wenn sie eine Kooperation mit einer Gebietskörperschaft vorweisen kann. Die politische Unterstützung der Kommunen muss zusätzlich zum LOI durch das Einbringen von Eigenmitteln oder Leistungen nachgewiesen werden. Ausschlaggebend ist hier der erkennbare politische Wille für die Initiierung von Beteiligungsstrukturen.</p> <p>Wichtig: Hauptantragsteller:in kann nur eine gemeinnützige Körperschaft sein. Assoziierte Partner:innen können im Rahmen von Kooperationen privatwirtschaftlich organisiert sein (siehe dazu Anlage 2: Gemeinnützigkeit).</p>

Welche Regionen können sich bewerben?

Das Programm bezieht sich auf Grenzregionen Deutschlands und seiner Nachbarländer. Unter Grenzregionen verstehen wir Regionen, die an Deutschlands Grenzen liegen und Gebiete in Deutschland und dem/den Nachbarland/Nachbarländern umfassen, also einen gemeinsamen Grenzraum bilden. Die Größe der Region ist nicht festgelegt.

Was wird von den Bewerber:innen erwartet?

Folgende Voraussetzungen sollten bei einer Bewerbung für das Programm *Common Ground* erfüllt sein:

- **Bereitschaft zu Zusammenarbeit** der Partner:innen auf beiden Seiten der Grenze. Dies drückt sich unter anderem auch dadurch aus, dass ein substanzieller Anteil der finanziellen Förderung im jeweiligen Nachbarland verwendet wird.
- **Bereitschaft, Eigenleistungen bzw. Eigenmittel** in die Organisation und Durchführung des grenzüberschreitenden Beteiligungsprojekts einzubringen. Zusätzlich wird es begrüßt, wenn die Bewerber:innen weitere Fördermittel zur Finanzierung des Beteiligungsprojekts einwerben.
- Seitens der Gebietskörperschaften muss die **Bereitschaft zum Aufbau dauerhafter Strukturen** der grenzüberschreitenden Beteiligung vorhanden sein, die über die Laufzeit des Programms hinaus Bestand haben.
- **Interesse an Vernetzung und Erfahrungsaustausch** mit den anderen Regionen, die am Programm *Common Ground* teilnehmen. Hierfür sind in der Laufzeit des Programms regelmäßig stattfindende Workshops und Treffen vorgesehen, an denen Vertreter:innen der geförderten Regionen teilnehmen sollen.
- Bereitschaft zur **Mitwirkung an der Begleitforschung** des Programms, z. B. die Teilnahme an Interviews und die Beantwortung von Fragebögen.

Was umfasst die Förderung?

Die Förderung für bis zu acht ausgewählte Grenzregionen umfasst: **Begleitung und Beratung:** Die Programmteilnehmenden erhalten eine individuelle Beratung und Begleitung bei der Entwicklung und Umsetzung von Beteiligungsformaten und -prozessen durch das nexus Institut und regionale Beteiligungsberater:innen.

Fördermittel: Die Robert Bosch Stiftung stellt zusätzlich insgesamt 1,3 Mio. € für die Durchführung von transsektoralen,

	<p>grenzüberschreitenden Beteiligungsprozessen in bis zu acht Grenzregionen zur Verfügung. Die Höhe der Fördermittel variiert, je nach Bedarf der Region. Die beteiligten Kommunen müssen Eigenmittel einbringen und sind angehalten, während der drei Jahre weitere Fördermittel einzuwerben.</p> <p>Qualifizierung: Über Weiterbildungsangebote wird die professionelle Durchführung der Beteiligungsprozesse auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Expertise gewährleistet. Im Vordergrund steht der Kompetenzaufbau bei Mitarbeiter:innen in den lokalen Verwaltungen.</p> <p>Vernetzung: Innerhalb des Programmes werden verschiedene Vernetzungs- und Austauschformate zwischen den Akteur:innen der Grenzregionen angeboten.</p> <p>Sichtbarkeit: Flankierende Kommunikationsmaßnahmen schaffen öffentliche Aufmerksamkeit in den Regionen für die Vorhaben.</p>
<p>Wie werden die Fördermittel ausgereicht?</p>	<p>Die Robert Bosch Stiftung reicht die gesamte Fördersumme pro Region an eine:n Antragsteller:in aus. Diese:r ist für die Verwaltung und Weiterreichung der Mittel an die anderen Förderpartner:innen (kommunale Partner:innen, Partner:innen aus Zivilgesellschaft) verantwortlich.</p>
<p>Um welche Art der Finanzierung handelt es sich?</p>	<p>Durch die Förderung können Personal- und Sachkosten finanziert werden. Die Einbringung von Eigenmitteln ist obligatorisch, aber nicht prozentual festgelegt. Eigenmittel können auch geldwerte Leistungen sein, wie die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Arbeitsstunden o. Ä. Eine Kofinanzierung durch einen weiteren Förderpartner ist wünschenswert, aber zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht zwingend. Es findet keine Fehlbetragsfinanzierung kommunaler Haushalte statt.</p>
<p>Was ist das Ziel der Förderung?</p>	<p>Übergeordnetes Ziel der dreijährigen Förderung ist der Aufbau langfristiger, grenzüberschreitender Beteiligungsstrukturen und die Stärkung der demokratischen Kultur in der Grenzregion unter Einbeziehung möglichst aller Bevölkerungsgruppen.</p>
<p>An wen sollen sich die Beteiligungsformate richten?</p>	<p>Gefördert werden ausschließlich Beteiligungsprozesse, die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einen Fokus auf die Erreichung und Einbindung von Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter legen und

	2. durch innovative und lebensweltorientierte Formate vor allem diejenigen Personen ansprechen, die sich üblicherweise nicht an klassischen Angeboten beteiligen (können).
Was wird im Programm unter Beteiligung verstanden?	Unter Beteiligung wird jede Form der Einbeziehung der Bevölkerung und weiterer Akteur:innen in politische Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse verstanden. Dazu gehören alle Stufen der Beteiligung von Anhörung über Einbeziehung und Mitbestimmung bis Mitentscheidung. Gefördert werden dialogische Beteiligungsprozesse und -formate, die dem gleichberechtigten Meinungs-austausch und der Meinungsbildung dienen. Ziel der Beteiligungsprozesse soll die Beratung zu oder Vorbereitung von relevanten politischen Entscheidungen in der Grenzregion sein. Die alleinige Bereitstellung von Informationen wird im Rahmen des Programms <i>Common Ground</i> nicht als Beteiligung angesehen.
Wie kann Bürgerbeteiligung in Grenzregionen aussehen?	Es gibt eine Vielzahl an Beteiligungsmethoden und -verfahren. Sie unterscheiden sich durch die Anzahl der teilnehmenden Personen, die Dauer, den Aufwand sowie die Art der Ergebnisse. Für die Auswahl passender Formate gilt es, flexibel auf das Thema und die Zielgruppe einzugehen und den Prozess entsprechend zu gestalten. Dabei ist auch die Kombination verschiedener Formate zentral. So wäre es denkbar, zu Beginn eines Beteiligungsprozesses in einer zweistündigen offenen Bürgerwerkstatt mögliche Themen zu sammeln. Diese Themen könnten in anschließenden Fokusgruppen mit Stakeholder:innen und Bürger:innen weiter vertieft werden. Die Ergebnisse könnten die Festlegung eines Themas für die Beteiligung und erste Ideen für die nächsten Schritte sein. Weitere Formate könnten z. B. ganztägige Workshops sein, in denen Bürger:innen durch Expert:innen über die vorliegende Fragestellung informiert werden und dann in einem Wechsel von Kleingruppenarbeit und Diskussionen im Plenum eigene Empfehlungen entwickeln. Es kann auch sinnvoll sein, einen Beirat aus Bürger:innen und Stakeholder:innen einzurichten, der den Beteiligungsprozess über die gesamte Laufzeit begleitet. Die aufgezählten Formate dienen nur als Beispiele zur anschaulichen Darstellung.

Ist durch die Teilnahme am Programm ein bestimmtes Beteiligungsverfahren vorgegeben?	Nein. Die konkrete Gestaltung und die Ziele eines Beteiligungsprozesses hängen stark vom Thema und den Rahmenbedingungen vor Ort ab und sollten bedarfsgerecht sein. Ein durch <i>Common Ground</i> geförderter Beteiligungsprozess sollte nach Möglichkeit die Stärken verschiedener Beteiligungsverfahren kombinieren. Dabei ist die Nutzung von innovativen Formaten und Kombinationen – bspw. auch digital und analog – ausdrücklich erwünscht.
Wir wollen eine Beteiligungskultur in unserer Grenzregion etablieren, haben aber noch kein Thema. Können wir uns trotzdem bewerben?	Auf jeden Fall! Wenn das Thema für den Beteiligungsprozess noch nicht feststeht, kann die Findung und Festlegung des Themas den Auftakt des Beteiligungsprozesses bilden. Beim Agenda-Setting können z. B. Bewohner:innen der Region mit verantwortlichen Akteur:innen aus Politik und Verwaltung die Themen und einzelne Beteiligungsschritte und -formate gemeinsam formulieren.
Was wird gefördert?	<p>Durch das Programm werden bevorzugt Projekte gefördert, die alle genannten Punkte bedienen: Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - schaffen langfristige, nachhaltige grenzübergreifende Beteiligungsstrukturen, - führen konkrete Beteiligungsprozesse mit unterschiedlichen Formaten und Methoden zu einem (politisch) relevanten Thema durch, - legen eine realistische Projektplanung vor, - können die Bereitschaft zur Umsetzung der Ergebnisse aus der grenzübergreifenden Beteiligung in den regionalen Strukturen darstellen, - beziehen möglichst früh Einwohner:innen in politische Entscheidungen ein, - sehen eine breite Beteiligung mit dem Fokus auf Erwachsene vor und sprechen dabei insbesondere Menschen an, die bisher nicht erreicht werden.
Welche Vorhaben werden nicht gefördert?	<p>Nicht gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Singuläre Beteiligungsprojekte, deren Ziele nicht dem Aufbau langfristiger Beteiligungsstrukturen dienen. - Beteiligungsformate, die nur auf Informationsvermittlung abzielen. - Beteiligungsformate zu politischen Entscheidungen, die bereits getroffen wurden und welche die Bürger:innen nur noch bestätigen sollen (Scheinbeteiligung).

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Finanzierung von Infrastruktur- und Baumaßnahmen oder von konkreten Maßnahmen zur Bewerbung und Förderung des Tourismus. Aber: Die Finanzierung von Beteiligungsprozessen zu Infrastruktur- und Baumaßnahmen oder Tourismusprojekten ist möglich. - Die Finanzierung und Umsetzung gesetzlich vorgeschriebener (formeller) Beteiligung. Aber: Die Unterstützung freiwilliger (informeller) Beteiligungsprozesse, die eine gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung begleiten und ergänzen, ist möglich.
<p>Was soll in der ausführlichen Bewerbung zum 15.02.2022 dargestellt werden?</p>	<p>Die Darstellung des Beteiligungsprozesses bildet einen zentralen Schwerpunkt der Bewerbung, aus der hervorgehen soll,</p> <ul style="list-style-type: none"> - welche Wirkung durch die Beteiligung in der Region erzielt werden soll, - was der Mehrwert des Beteiligungsprozesses für die Entscheidungsträger:innen ist, - wie und in welchem Umfang die Akteur:innen auf beiden Seiten eingebunden werden, - mit welchem Ziel die Einbeziehung der Bevölkerung erfolgt und - wie und wann die Ergebnisse umgesetzt werden sollen. <p>Zudem sollte das Thema der Beteiligung näher beschrieben werden. Sollte das Thema noch nicht feststehen, ist die Beschreibung einer Strategie zur Themenfindung (Agenda-Setting-Strategie) notwendig.</p>
<p>Wie kann ich mich bewerben?</p>	<p>Die Bewerbung als Region im Programm <i>Common Ground</i> ist zweistufig.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In der ersten Stufe können Sie bis zum 15.11.2021 Ihre Interessenbekundung einreichen. Hierfür ist nur eine Registrierung im Portal der Robert Bosch Stiftung (https://portaldev.bosch-stiftung.de/) und die kurze Vorstellung einer Projektidee notwendig. Bitte füllen Sie hier alle notwendigen Angaben aus. Auf der dritten Seite des Portals werden Sie nach dem Thema Ihrer Idee gefragt. Bitte gehen Sie hier auf den Punkt „Globale Fragen“ und wählen den Unterpunkt „Demokratie“ aus. Bitte wählen Sie als Titel „Bewerbung für

-
- das Programm *Common Ground*“, damit eine zweifelsfreie Zuordnung gewährleistet werden kann.
2. Alle Bewerber:innen, die sich bis zum 15.11.2021 registriert haben, werden zu einem ganztägigen Workshop zum Thema „Gute Beteiligung in Kommunen“ eingeladen, der Ende November 2021 stattfindet. Hier werden weitere Informationen zum Programm *Common Ground* und der Ausschreibung vermittelt. Zeitpunkt und Ort der Veranstaltung werden rechtzeitig bekanntgegeben.
 3. Zwischen Ende November und Mitte Februar findet eine kontinuierliche Beratung der interessierten Regionen per Telefon- oder Videokonferenzen für die Gestaltung ihrer Bewerbung statt. Dies umfasst die Suche nach geeigneten Themen für die Beteiligung, die Unterstützung bei der Gestaltung des Beteiligungsprozesses, die Suche nach passenden Partner:innen und Unterstützer:innen sowie die Klärung weiterer individueller Fragen der Antragsteller:innen.
 4. Einreichung des finalen Bewerbungsformulars, der LOIs und der Projekt- und Kostenpläne bis zum **15.02.2022** bei der Robert Bosch Stiftung. Die Unterlagen können ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse eingereicht werden: common.ground@bosch-stiftung.de.
 5. Im März werden die Bewerbungen durch eine Auswahlkommission (Robert Bosch Stiftung GmbH und nexus Institut GmbH) gesichtet, bewertet und bis zu acht Grenzregionen zur Förderung ausgewählt.
 6. In der ersten Aprilhälfte werden die ausgewählten Regionen zu einem Bewerbungsgespräch per Videokonferenz eingeladen, in dem die Robert Bosch Stiftung letzte Fragen zur Bewerbung klären kann.
 7. Im April/Mai schließen die ausgewählten Grenzregionen den Fördervertrag mit der Robert Bosch Stiftung. Dabei werden im Rahmen eines formalen Antrags vorrangig Fragen der Gemeinnützigkeit und der Verwaltung der finanziellen Mittel geklärt.
 8. Start der ersten Förderungen ist voraussichtlich im Juni 2022.
-

Wann ist die Einsendefrist für die vollständige Bewerbung?

Die Einsendefrist ist der **15. Februar 2022** um **24.00 Uhr**. Die ausführliche Bewerbung muss der Robert Bosch Stiftung ausschließlich per E-Mail (common.ground@bosch-stiftung.de) zugeschickt werden. Weitere Informationen zum Programm und zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.bosch-stiftung.de/commonground.

Kann ich das Online-Formular auch ausdrucken und per Post einreichen?

Nein. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nur Bewerbungen, die als vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular per E-Mail an common.ground@bosch-stiftung.de verschickt wurden, akzeptiert werden können.

Wie detailliert soll die Kostenvorkalkulation sein?

Die Kostenkalkulation sollte zum Zeitpunkt der finalen Bewerbung so detailliert wie möglich sein. Es gilt die Faustregel: Die Aktivitäten in der inhaltlichen Projektbeschreibung sollten sich in den Kostenpositionen im Finanzplan wiederfinden lassen.

Welche Aktivitäten oder Kosten können nicht gefördert werden?

- Vorbereitung, Aufbau und Betrieb wirtschaftlicher Aktivitäten (Verkauf von Waren oder Dienstleistungen). Dazu zählen auch die unentgeltliche Bereitstellung von Infrastruktur für Privatpersonen oder der Tausch von Diensten.
- Veranstaltungen, die ausschließlich der Geselligkeit dienen.
- Erwerb, Bau oder Renovierung von Immobilien (Grundstücke, Gebäude), auch wenn sie später für gemeinnützige Aktivitäten genutzt werden sollen.
- Betriebsausstattung ohne Projektbezug.
- Laufende Infrastrukturkosten ohne Projektbezug.
- Einzelfallhilfen für Privatpersonen (z. B. Therapiekosten, PKW).
- Unterstützung von Wahlkampfmaßnahmen einzelner politischer Parteien/Wählervereinigungen.
- Aktivitäten zur Unterstützung/Bekämpfung einzelner politischer Parteien oder Wählervereinigungen.

Darf das Projekt schon laufen?

Nein. Das Projektvorhaben kann jedoch eine Ergänzung oder Erweiterung zu schon bestehenden Projekten sein. Dennoch sollte es als eigenständiges Projekt identifizierbar sein.

Wie lange dauert die Förderperiode?	<p>Der Förderzeitraum erstreckt sich auf 36 Monate. Idealerweise beginnt die Förderung spätestens zum 01.09.2022 und dauert bis längstens 31.08.2025.</p> <p>Im Anschluss an diese Pilotförderung werden ausgewählte Grenzregionen bei der Verstetigung ihrer Beteiligungsstrukturen weiter unterstützt.</p>
Was passiert nach der Auswahl der Grenzregionen?	<p>Zu Beginn der Förderung findet eine Bedarfsanalyse gemeinsam mit dem nexus Institut statt. Darin wird der Beratungsbedarf der Akteur:innen sowie die vorhandene Beteiligungslandschaft analysiert. Gemeinsam wird überlegt, welche Themen bzw. Fragestellung in Frage kommen. Darauf aufbauend wird überlegt, wie ein geeigneter Beteiligungsprozess aussehen kann, welche Schritte für die erfolgreiche Umsetzung notwendig sind und wie sie sinnvoll und realistisch in einen Projektplan überführt werden können. Weitere Aspekte der Beratung durch das nexus Institut sind die Auswahl der Akteur:innen aus der Region, die für einen erfolgreichen Verlauf der Beteiligung eingebunden werden sollten, sowie die Strategie für Ansprache und Aktivierung der Bürger:innen, die am Beteiligungsprozess teilnehmen sollen. Im Rahmen der Beratungstätigkeit werden Mitarbeiter:innen des nexus Instituts die ausgewählten Regionen auch vor Ort besuchen, um sich ein besseres Bild der Rahmenbedingungen für den geplanten Beteiligungsprozess machen zu können.</p>
An wen wende ich mich bei technischen Fragen?	<p>Sollten Sie technische Schwierigkeiten haben, senden Sie bitte eine E-Mail an common.ground@bosch-stiftung.de. Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung.</p>
An wen wende ich mich bei inhaltlichen Fragen?	<p>Sollten Sie unsicher sein, ob Ihre Idee zu unserem Programm passt, wenden Sie sich bitte an:</p> <p>nexus Institut Kerstin Franzl Tel.: +49 30 318 054 64 E-Mail: common.ground@nexusinstitut.de</p>
